FWB® Frankfurter Wertpapierbörse

## Von der Geschäftsführung auszufüllen:

Az.:

- Geschäftsführung -

c/o Deutsche Börse AG

Listing Services

60485 Frankfurt am Main

Deutschland

Telefon: + 49 (0) 69 2 11 1 39 90

Fax: +49 (0) 69 2 11 1 39 91

Email: listing@deutsche-boerse.com

Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt

|  |
| --- |
| 1 Antragsteller |
| 1.1 Emittent der zuzulassenden Wertpapiere (§§ 32 Abs. 2 S. 1 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV) (im Falle von mehreren Emittenten oder der Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten bitte auf einem gesonderten Blatt die Angaben unter 1.1 für jeden Emittenten machen) |
| Firma:  Sitz:  Geschäftsadresse: |
| Sofern der Emittent durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:  Name:  Anschrift:  Der Emittent wird durch den Mitantragsteller gemäß Ziffer 1.2 vertreten.  Die schriftliche Vollmacht liegt bei. |
| Ansprechperson des Emittenten im Rahmen des Zulassungsverfahrens:  Name:  Abteilung:  Telefon:  Telefax:  EMail: |
| Bei ausländischen Emittenten: Zustellungsbevollmächtigter in Deutschland:  Name:  Anschrift: |

|  |
| --- |
| 1.2 Institut oder Unternehmen nach §§ 32 Abs. 2 BörsG, 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV (Mitantragsteller)  (bei mehreren Mitantragstellern bitte auf einem gesonderten Blatt die Angaben für jeden Mitantragsteller machen) |
| Die Mitantragstellung ist nicht erforderlich, da der Emittent (Ziffer 1.1) selbst ein Institut oder Unternehmen gemäß § 32 Abs. 2 BörsG ist und den Antrag allein stellen kann. |
| (nur ausfüllen, wenn der Emittent den Antrag nicht allein stellt)  Firma:  Sitz:  Geschäftsadresse: |
| Sofern der Mitantragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten wird:  Name:  Anschrift:  Die schriftliche Vollmacht liegt bei. |
| Ansprechperson des Mitantragstellers im Rahmen des Zulassungsverfahrens  (bei mehreren Mitantragstellern bitte nur eine Ansprechperson nennen):  Name:  Abteilung:  Telefon:  Telefax:  Email: |
| Der Mitantragsteller bestätigt, dass er ein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes tätiges Unternehmen ist, das an einer inländischen Wertpapierbörse mit dem Recht zur Teilnahme am Handel zugelassen ist und über ein haftendes Eigenkapital im Gegenwert von mindestens 730.000 Euro verfügt. |
| **2 Rechnungsstellung** |
| 2.1 Debitor gemäß § 4 Abs. 2 GebO der FWB (Zulassungsgebühren)\* |
| Firma:  Ansprechpartner:  Abteilung:  Adresse:  Umsatzsteueridentifikationsnummer (VAT-ID):  \* Die Angabe eines Debitors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt. |
| 2.2 Rechnungsempfänger (Zulassungsgebühren)\* |
| Firma:  Ansprechpartner:  Abteilung:  Adresse:  \* Die Angabe eines gesonderten Rechnungsempfängers lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB   unberührt. |

|  |  |
| --- | --- |
| 2.3 Debitor gemäß § 51 BörsZulV (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger)\* | |
| Firma:  Ansprechpartner:  Abteilung:  Adresse:  \* Die Angabe eines Debitors lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB unberührt. | |
| 2.4 Rechnungsempfänger (Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger)\* | |
| Firma:  Ansprechpartner:  Abteilung:  Adresse:  \* Die Angabe eines gesonderten Rechnungsempfängers lässt den gesetzlichen Schuldnerstatus gemäß der Gebührenordnung der FWB   unberührt. | |
| **3 Art und Betrag der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 1 S. 2 BörsZulV)** | |
| **3.1 Aktien / Aktien vertretende Zertifikate** | |
| **3.1.1 Beschreibung der Wertpapiere** | |
| **Betrag:**  **Stück:** | bisheriges Grundkapital  ordentliche Kapitalerhöhung  Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital (Genehmigtes Kapital      )  Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital   (Bedingtes Kapital      )  Kapitalerhöhung aus |
| Stammaktie  Vorzugsaktie  Stückaktie  Nennwertaktie  Namensaktie  Inhaberaktie  vinkulierte Namensaktie  Aktien vertretendes Zertifikat  (genaue Beschreibung bitte unter „Ergänzende Angaben“) |
| gegen Bareinlage  gegen Sacheinlage  unter Ausschluss des Bezugsrechts |
| Dividendenberechtigung ab:  Beschlüsse:  Rechnerischer Nennwert je Aktie:  Nennwert je Aktie:  (voraussichtliche) Handelsregistereintragung: |
| Hauptversammlung vom:  Vorstand vom / am:  Aufsichtsrat vom / am: |
| **ISIN:** | |
| Ergänzende Angaben:    Hinweis: Der Antrag auf Zulassung von Aktien muss sich auf alle Aktien derselben Gattung beziehen. | |

|  |  |
| --- | --- |
| **3.1.2 Beantragt wird die Zulassung zum Börsenhandel im** | |
| regulierten Markt / General Standard | |
| regulierten Markt / unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) | |
|  | |
| 3.1.3 Wertpapiere derselben Art wie die zuzulassenden (Ziffer 3.1.1.) sind an der FWB bereits zugelassen | |
| Nein  Ja, zum regulierten Markt / General Standard  unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) | |
| **3.2 Andere Wertpapiere als Aktien** | |
| Schuldverschreibung (inkl. ETCs und ETNs)  Strukturierte Produkte  ETFs  Sonstige Wertpapiere: | |
| **3.2.1 Beschreibung der Wertpapiere** | |
| Gesamtbetrag:  Stück:  Kleinste handelbare Einheit:  Valuta:  Fälligkeit:  Zinssatz: | Bei den gegenständlichen Wertpapieren handelt es sich um eine Aufstockung. |
| **B Bezeichnung der Wertpapiere** | ISIN |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
| **Ergänzende Angaben:** | |
| Der Emittent (Ziffer 1.1) begibt Schuldverschreibungen dauernd oder wiederholt.  Die letzte Emission wurde an der FWB zugelassen am:    (Datum angeben) | |
| 3.2.2 Es wird beantragt, Schuldverschreibungen, die gleichzeitig mit ihrer öffentlichen ersten Ausgabe zugelassen werden sollen und für die ein nach dem WpPG gültiger Basisprospekt vorliegt, gemäß § 48a BörsZulV zuzulassen (Rahmenzulassung)  (nur ausfüllen im Fall des Antrages auf Zulassung von Schuldverschreibungen) | |
| Nein  Ja:  i Die Wertpapiere werden in Übereinstimmung mit dem für den Emittenten geltenden Recht ausgegeben  und entsprechen den für die Wertpapiere geltenden Vorschriften.  ii Die zuzulassenden Wertpapiere werden mit Ausgabe uneingeschränkt übertragbar und frei handelbar sein. | |
| 3.2.3 Bei den zuzulassenden Wertpapieren handelt es sich um übertragbare Wertpapiere im Sinne von   Artikel 4 Abs. 1 Ziff. 18 Buchstabe c der Richtlinie 2004/39/EG\*: | |
| Nein  Ja:  Wir bestätigen, dass gemäß Artikel 35 (6) der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006  folgende Kriterien erfüllt sind bzw. werden:  i Die Bedingungen der Wertpapiere sind klar und unzweideutig und gestatten eine Korrelation zwischen  dem Preis der Wertpapiere und dem Preis bzw. anderen Wertmaßstäben des jeweiligen Basiswertes;  ii Der Preis oder ein sonstiger Wertmaßstab des jeweiligen Basiswerts ist bzw. sind verlässlich und   öffentlich verfügbar;  iii Es liegen ausreichende öffentliche Informationen vor, anhand derer die Wertpapiere bewertet werden   können;  iv Die Vereinbarungen zur Bestimmung des Abwicklungspreises der Wertpapiere gewährleisten, dass   dieser Preis dem Preis oder einem sonstigen Wertmaßstab des jeweiligen Basiswerts angemessen   Rechnung trägt;  v die Abwicklung der Wertpapiere sieht verbindlich oder fakultativ die Möglichkeit vor, anstelle eines  Barausgleichs die Lieferung des jeweiligen Basiswertpapiers oder des Basisvermögenswertes vorzunehmen:  Nein.  Ja:  Es bestehen angemessene Abwicklungs- und Lieferverfahren für diesen Basiswert sowie angemessene Vereinbarungen zur Einholung relevanter Informationen über diesen Basiswert.  \* Siehe: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0039:DE:HTML> | |
| 4 Prospekt und Dokumentation | |
| 4.1 Veröffentlichung eines Prospektes (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 BörsG) | |
| Veröffentlicht wurde/ wird  ein nach den Vorschriften des WpPG gebilligter Prospekt  ein nach den Vorschriften des WpPG bescheinigter Prospekt  Name und Sitz der zuständigen Behörde des EU- oder EWR-Staates, die den Prospekt gebilligt hat:    ein Verkaufsprospekt im Sinne des § 165 KAGB  ein Prospekt im Sinne des § 318 Abs. 3 KAGB | |

|  |
| --- |
| 4.2 Datum und Ort der Prospektveröffentlichung (§ 14 Abs. 2 WpPG) |
| Datum des Prospektes:  Datum der Billigung:  Datum der Veröffentlichung:      \*  \* Vorbehaltlich des Nichtvorliegens von Befreiungsvoraussetzungen setzt die Zulassung die vorherige Veröffentlichung eines Prospekts voraus.  Der Prospekt wird / wurde veröffentlicht:  auf der Internetseite des organisierten Marktes, für den die Zulassung zum Handel beantragt wurde  (§ 14 Abs. 2 Nr. 4 WpPG)\*  auf der Internetseite (§ 14 Abs. 2 Nr. 3 WpPG)  des Emittenten (Ziffer 1.1)  der Institute / Unternehmen, die die zuzulassenden Wertpapiere platzieren oder verkaufen  der Zahlstelle  durch Bereithalten in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum  (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 WpPG)  bei den zuständigen Stellen des organisierten Marktes, an dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden sollen\*\*  beim Emittenten (Ziffer 1.1)  bei den Instituten/Unternehmen, die die zuzulassenden Wertpapiere platzieren oder verkaufen  bei den Zahlstellen  in einer oder mehrerer Wirtschafts- oder Tageszeitung(en), die in den Staaten des EWR, in denen das öffentliche Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel angestrebt wird, weit verbreitet sind  (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 WpPG)  \* Soll der Prospekt auf der Internetseite der FWB veröffentlicht werden, ist der Geschäftsführung vor der Zulassung eine entsprechende  pdf- Datei einzureichen.  \*\* Soll der Prospekt bei der Geschäftsführung der FWB bereitgehalten werden, ist dieser vor dem Erlass der Zulassung in hinreichender   Anzahl an gedruckten Exemplaren und als pdf-Datei einzureichen. |
| 4.3 Prospektbefreiung (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 BörsG)\* |
| Von der Veröffentlichung eines Prospektes kann abgesehen werden, da das WpPG keine Anwendung findet gemäß:  § 1 Abs. 2 Nr. 1 WpPG  § 1 Abs. 2 Nr. 2 WpPG  § 1 Abs. 2 Nr. 3 WpPG  § 1 Abs. 2 Nr. 4 WpPG (bitte Verkaufspreis pro Aktie angeben schriftlichen Nachweis erbringen)  § 1 Abs. 2 Nr. 5 WpPG  Von der Veröffentlichung eines Prospekts kann abgesehen werden, da die Verordnung (EU) 2017/1129 („Prospektverordnung“) keine Anwendung findet gemäß:  Artikel 1, Abs. 5 a Prospektverordnung  Artikel 1, Abs. 5 b Prospektverordnung  Die Bedingung, wonach die zuzulassenden Aktien über einen Zeitraum von 12 Monaten weniger als 20 % der Zahl der Aktien derselben Gattung ausmachen müssen, gilt nicht, da  Unterabsatz 2 a Prospektverordnung,  Unterabsatz 2 b Prospektverordnung,  Unterabsatz 2 c Prospektverordnung,  Unterabsatz 2 d Prospektverordnung,  erfüllt ist (bitte entsprechende Nachweise / Bestätigungen einreichen).  Artikel 1, Abs. 5 c Prospektverordnung  Von der Veröffentlichung eines Prospektes kann abgesehen werden, da folgender Befreiungstatbestand erfüllt ist:    § 4 Abs. 2 Nr. 2 WpPG  § 4 Abs. 2 Nr. 3 WpPG  § 4 Abs. 2 Nr. 4 WpPG  § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG  § 4 Abs. 2 Nr. 6 WpPG    § 4 Abs. 2 Nr. 8 WpPG  \* Bitte nähere Angaben zu den Voraussetzungen des jeweiligen Befreiungstatbestandes auf gesondertem Blatt machen.  Im Falle eines Befreiungstatbestandes nach § 4 Abs. 2 Nr. 3, 4, 6 und 8 WpPG:  Datum des Dokumentes:  Veröffentlichung des Dokumentes auf: |
| **5 Begründung zum Vorliegen des jeweiligen Tatbestands der nachfolgenden Vorschriften** |
| § 2 Abs. 4 BörsZulV  § 3 Abs. 2 BörsZulV  § 5 Abs. 2 BörsZulV  § 7 Abs. 1 S. 2 und 3 BörsZulV  § 9 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 BörsZulV  § 11 Abs. 2 BörsZulV  Sonstige(s):  Begründung:    \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| **6 Ein gleichartiger Zulassungsantrag ist zuvor oder gleichzeitig an einer anderen deutschen**  **Börse oder in einem anderen EU- oder EWR-Staat gestellt worden oder wird alsbald**  **gestellt werden (§ 48 Abs. 1 S. 3 BörsZulV)** |
| Nein  Ja, und zwar       Weitere: |
| 7 Zeitplan\* |
| Zulassungsbeschluss:  Notierungsaufnahme:  \* Bitte beachten: der von den Antragstellern gewünschte Zeitplan ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorgaben für das Zulassungsverfahren nicht verbindlich. |
| **8 Unterschriften (§§ 32 Abs. 2 S. 1 BörsG, 48 Abs. 1 S. 1 BörsZulV)** |
| **8.1 Unterschrift des Emittenten oder dessen Bevollmächtigten (Ziffer 1.1)**  (im Falle von mehreren Emittenten oder der Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten bitte auf einem gesonderten Blatt die Unterschriften aller Emittenten bzw. ihrer Bevollmächtigten besteht) |
| Ort:  Datum:  Name/n:  Unterschrift/en:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

|  |
| --- |
| 8.2 Unterschrift des Mitantragstellers oder dessen Bevollmächtigten (Ziffer 1.2)  (bei mehreren Mitantragstellern bitte auf einem gesonderten Blatt die Unterschriften aller Mitantragsteller, bzw. ihrer Bevollmächtigten angeben)  (nur erforderlich, wenn der Emittent den Antrag nicht allein stellt) |
| Ort:  Datum:  Name/n:  Unterschrift/en: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

Anlagen:

* Anlage 1 - Angaben für die Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)
* **Anlage 2** – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Aktien
* **Anlage 2a –** Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Aktien vertretenden Zertifikaten
* Anlage 3 - Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben für die Zulassung von ETFs
* Anlage 4 - Übersicht der einzureichenden Unterlagen / Angaben für die Zulassung von Anleihen (einschließlich ETCs und ETNs)

Anlage 1 – Angaben für die Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren   
 Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)  
 (nur bei Neuaufnahme der Aktien des Emittenten in den Prime Standard auszufüllen)

|  |  |
| --- | --- |
| 1 Ist ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten (Ziffer 1.1) gestellt worden? | |
| Nein | Ja ( Bitte nähere Angaben unter Ziffer 2 machen) |
| Nicht bekannt | |
| 2 Nähere Angaben zum Insolvenzverfahren | |
| Name des Antragstellers: Antragsdatum: Angaben zum Insolvenzverwalter: Vorläufiger Insolvenzverwalter  InsolvenzverwalterName: Anschrift: Telefon: Telefax: Email: Zuständiges Amtsgericht: Datum des Eröffnungsbeschlusses:  Eine Kopie des Eröffnungsbeschlusses liegt bei. Die Zustimmung des (vorläufigen) Insolvenzverwalters zum Zulassungsantrag liegt vor. | |
| Sonstige Bemerkungen: | |
| **3 Pflichten aus der Zulassung zum Prime Standard und Angaben über die   Rechnungslegung des Emittenten (Ziffer 1.1)** | |
| **3.1 Geschäftsjahr des Emittenten** | |
| Beginn: | |
| Besonderheiten (insbesondere Angaben bei Rumpfgeschäftsjahren): | |

|  |  |
| --- | --- |
| **3.2 Beginn der Zulassungsfolgepflichten** | |
| Der Emittent bestätigt, Kenntnis davon zu haben, dass er mit dem Zeitpunkt der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) verpflichtet ist, alle Folgepflichten des Prime Standard nach den Vorschriften der BörsO zu erfüllen. Insbesondere ist dem Emittenten bekannt, dass er bereits alle Finanzberichte, in deren Berichts- und / oder Erstellungszeitraum die Zulassung erfolgt, erstellen und per Exchange Reporting System (ERS) an die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse übermitteln muss.  Unter Berücksichtigung des unter Ziffer 7 vorgesehenen Zeitplans ist somit der erste an die Geschäftsführung der FWB zu übermittelnde Finanzbericht der:  Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr  Halbjahresfinanzbericht  Quartalsfinanzbericht  in  deutscher und englischer Sprache (bei Emittenten mit Sitz im Inland)  englischer Sprache (bei Emittenten mit Sitz im Ausland) | |
| **3.3 Der gesetzliche konsolidierte Abschluss des Emittenten entspricht der Rechnungslegung nach** | |
| International Accounting Standards (IAS) / International Financial Reporting Standards (IFRS). | |
| US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP). | |
| Sonstige:  (GAAP von Japan, für vor dem 01.01.2012 beginnende Geschäftsjahre auch GAAPs von China, Kanada, Südkorea oder Indien) | |
| 3.4 Der Emittent ist nur zur Erstellung eines Einzelabschlusses verpflichtet | |
| Ja | Nein |
| 3.5 Neben dem gesetzlichen Einzelabschluss nach HGB bzw. dem nationalen Rechnungslegungsstandard erstellt der Emittent auch einen Einzelabschluss nach IFRS, der zur Veröffentlichung vorgesehen ist  (nur ausfüllen, wenn der Emittent nur zur Erstellung eines Einzelabschlusses verpflichtet ist) | |
| Ja | Nein |
| 3.6 Aktien/Aktien vertretende Zertifikate des Emittenten waren bereits zum  Prime Standard zugelassen | |
| Ja, und zwar von       bis  Nein | |

Anlage 2 – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben\* für die Zulassung von Aktien

\* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

|  |
| --- |
| 1 Allgemeine Unterlagen |
| Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet) |
| Vollmacht (im Falle von Vertretung) |
| 2 Unterlagen betreffend die Gesellschaft |
| Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV) |
| Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV) |
| Jahresabschluss des vorangegangen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV) |
| Berichte über die Gründung des Emittenten und deren Prüfung, sofern der Emittent nicht mindestens drei   Jahre als Unternehmen bestanden hat (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 BörsZulV) |
| 3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung |
| Nachweis über die Rechtsgrundlage der Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 BörsZulV)  Protokoll der Hauptversammlung  Beschluss des Aufsichtsrates  Beschluss des Vorstandes  Sonstige Gremienbeschlüsse  Minutes of Board of Directors |
| Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebenen Ermächtigungen, Beschlussfassungen und   Genehmigungen |
| Beschlussfassung der Gesellschaft über den vorgesehenen Börsengang (soweit (gesellschafts-) rechtlich   erforderlich)  Verbriefung  Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7   BörsZulV)  Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung |
| 4 Prospekt |
| Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 1 BörsZulV) |
| Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge  (§§ 17 Abs. 3, 18 WpPG) |
| Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der Nachträge |
| Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge |

|  |
| --- |
| 5 Weitere Unterlagen (falls einschlägig) |
| Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei:  Nachweis des Mindestbetrags (Mindeststückzahl) der zuzulassenden Wertpapiere gemäß § 2 BörsZulV  Nachweis der Offenlegung der Jahresabschlüsse für die drei dem Antrag vorangegangenen Geschäftsjahre  entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften gemäß § 3 BörsZulV  Nachweis einer Mindeststreuung gemäß § 9 BörsZulV  Prüfungsbericht betreffend Verschmelzung, Werthaltigkeit einer Sacheinlage etc.  Bestätigung der freien Handelbarkeit gemäß § 5 BörsZulV (z.B. bei vinkulierten Aktien)  Bestätigung gemäß § 12 BörsZulV  Sonstige Unterlagen (bitte aufzählen):  Legal Opinion\*  \* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere). |

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.

Anlage 2a – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben\* für die Zulassung von Aktien vertretenden   
 Zertifikaten

\* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

|  |
| --- |
| 1 Allgemeine Unterlagen |
| Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet) |
| Vollmacht (im Falle von Vertretung) |
| 2 Unterlagen des Emittenten der Aktien und der Aktien vertretenden Zertifikate |
| Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV) |
| Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV) |
| Jahresabschluss des vorangegangen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV) |
| Berichte über die Gründung des Emittenten und deren Prüfung, sofern der Emittent nicht mindestens drei   Jahre als Unternehmen bestanden hat (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 BörsZulV)- nur vom Emittenten der Aktien  einzureichen |
| 3 Unterlagen / Angaben betreffend die Aktien vertretenden Zertifikate (insb. wirksame Ermächtigung und   Ausgabe) |
| Nachweis über die Rechtsgrundlage der Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 BörsZulV)  Protokoll der Hauptversammlung  Beschluss des Aufsichtsrates  Beschluss des Vorstandes  Sonstige Gremienbeschlüsse  Minutes of Board of Directors |
| Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebenen Ermächtigungen, Beschlussfassungen und   Genehmigungen |
| Beschlussfassung der Gesellschaft über den vorgesehenen Börsengang (soweit (gesellschafts-) rechtlich   erforderlich) |
| Verbriefung  Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7   BörsZulV)  Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung |
| 4 Prospekt |
| Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 1 BörsZulV) |
| Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge  (§§ 17 Abs. 3, 18 WpPG) |
| Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der   Nachträge |
| Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge |

|  |
| --- |
| 5 Weitere Unterlagen (falls einschlägig) |
| Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei:  Emittent der Aktien:  Nachweis des Mindestbetrages (Mindeststückzahl) der zuzulassenden Wertpapiere gemäß § 2 BörsZulV  Nachweis der Offenlegung der Jahresabschlüsse für die drei dem Antrag vorangegangenen Geschäftsjahre  entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften gemäß § 3 BörsZulV  Sonstige Unterlagen (bitte aufzählen):  Legal Opinion\*  \* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere).        Emittent der Aktien vertretenden Zertifikate:  Nachweis der Mindeststückzahl von 10.000 gemäß § 2 BörsZulV  Verpflichtungserklärung nach § 12 BörsZulV bzgl. der Folgepflichten  Nachweis einer Mindeststreuung gemäß § 9 BörsZulV  Bestätigung der freien Handelbarkeit der Aktien vertretenden Zertifikate gemäß § 5 BörsZulV  Sonstige Unterlagen (bitte aufzählen):  Legal Opinion\*  \* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere). |

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen

**Anlage 3 – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben\* für die Zulassung von ETFs**

\* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

|  |
| --- |
| 1 Allgemeine Unterlagen |
| Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet) |
| Vollmacht (im Falle von Vertretung) |
| 2 Unterlagen betreffend den Emittenten |
| Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV) |
| Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV) |
| Genehmigung der Gesellschaft (OGAW-Bescheinigung) durch zuständige Aufsichtsbehörde  (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV) |
| Jahresabschluss des vorangegangen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV) |
| 3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung |
| Beschlussfassung der Gesellschaft über die Auflegung des Sondervermögens / Teilgesellschaftsvermögens   (soweit (gesellschafts-) rechtlich erforderlich)  Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-)   rechtlich erforderlich)  Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebene Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen  (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV)  Nachweis der Unterrichtung des Emittenten durch die zuständige Aufsichtsbehörde / durch die zuständige   Stelle des Herkunftsstaates über die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen an die BaFin   (§ 310 Abs. 1 S. 2 KAGB)  Verbriefung  Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7   BörsZulV)  Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung  Datum der Auflegung |
| Bestätigung der Ausgabe von mindestens 10.000 Anteilen (spätestens am Tag der Zulassung) |
| 4 Prospekt etc. |
| [ ]  Verkaufsprospekt |
| [ ]  Von der Aufsichtsbehörde genehmigte Vertragsbedingungen / Satzung (alternativ Verkaufsprospekt, der diese  Angaben enthält) |
| Ggf. Nachträge und / oder Addendum |

|  |
| --- |
| 5 Weitere Unterlagen |
| Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei (bitte aufzählen):  Legal Opinion\*  \* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere). |

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.

**Anlage 4 – Übersicht der eingereichten Unterlagen / Angaben\* für die Zulassung von**

**Schuldverschreibungen (einschließlich ETCs und ETNs)**

\* Bitte beachten: Die Geschäftsführung ist berechtigt, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

|  |
| --- |
| 1 Allgemeine Unterlagen |
| Zulassungsantrag im Original (unterzeichnet) |
| Vollmacht (im Falle von Vertretung) |
| 2 Unterlagen betreffend den Emittenten |
| Beglaubigter Handelsregisterauszug (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BörsZulV) |
| Aktuelle Satzung (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BörsZulV) |
| Jahresabschluss des vorangegangen Geschäftsjahres (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BörsZulV) |
| 3 Unterlagen / Angaben betreffend die Ermächtigung zur Ausgabe der Wertpapiere / rechtliche Entstehung |
| Nachweis über die Rechtsgrundlage der Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 BörsZulV)  Beschlussfassung über die Ausgabe der Wertpapiere  Beschlussfassung der Gesellschaft über das vorgesehene Listing (falls vorhanden bzw. (gesellschafts-)   rechtlich erforderlich  Sonstige (gesellschafts-) rechtlich vorgeschriebene Ermächtigungen, Beschlussfassungen und Genehmigungen  (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BörsZulV) |
| Verbriefung  Erklärung über die Verbriefung und Hinterlegung der zuzulassenden Wertpapiere (§ 48 Abs. 2 S. 2 Nr. 7  BörsZulV)  Kopie der unterschriebenen Globalurkunde bzw. sonstiger Nachweis der Verbriefung |
| Anleihebedingungen |
| 4 Prospekt |
| [ ]  Von der BaFin gebilligte(r) Prospekt / Nachträge (§ 48 Abs. 2 S. 1 BörsZulV) |
| [ ]  Von der zuständigen Behörde eines anderen EU- oder EWR-Staates gebilligte(r) Prospekt / Nachträge  (§§ 17 Abs. 3, 18 WpPG) |
| [ ]  Bescheinigung der BaFin bzw. der entsprechenden Behörde über die Billigung des Prospektes / der   Nachträge |
| [ ]  Nachweis/e über die Veröffentlichung eines Prospektes / der Nachträge |
| Endgültige Bedingungen und Nachweis der Veröffentlichung |

|  |
| --- |
| 5 Weitere Unterlagen |
| Dem Zulassungsantrag liegen folgende weitere Unterlagen bei (bitte aufzählen):  Legal Opinion\*  \* Im Falle der Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Emittenten sind die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Legal Opinion  nachzuweisen (insb. Nachweis der rechtlichen Existenz des Emittenten und der Wertpapiere). |

Soweit prüfungsrelevante Dokumente aktuell noch nicht in der endgültigen Fassung zur Verfügung stehen, sind sie zunächst als Entwurf einzureichen.